

Mietvertrag Attika Ferienwohnung Merk

I. Vertragsparteien

1. Vermieter:
Frau Bianca oder Herr Dieter Merk, Weiherstrasse 7L, 8280 Kreuzlingen
2. Mieter:
.....

II. Mietgegenstand

1. Gegenstand des vorliegenden Mietvertrages bildet eine 2½ Zimmer-Wohnung (1x Essen/Küche, 1x Schlafzimmer, 1x Badezimmer, 1x Wohnzimmer, 1x Attikabalkon) im 1. und 2. Obergeschoss (oberhalb der Garage) der Liegenschaft Weiherstrasse 7L in 8280 Kreuzlingen Schweiz.
2. Mitvermietet zur Nutzung wird ein PKW Abstellplatz direkt vor der Ferienwohnung, sowie die Fahrrad Einstellung in die Garage.
3. Dem Mieter wird das Mietobjekt zur Benützung als Wohnung für zwei Personen zur Verfügung gestellt.

III. Mietbeginn und Mietdauer

1. Dieser Mietvertrag beginnt am um 16:00 Uhr.
2. Dieser Mietvertrag endet am um 10:00 Uhr.
3. Eine Verlängerungsoption bis zum um 10:00 Uhr wird eingeräumt. Die Verlängerung ist mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten der Verlängerung, vom Vermieter schriftlich zu verlangen. Ansonsten gilt die Option als verwirkt.
4. Das Mietverhältnis kann auf Ende jedes Monats von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden.
5. Bei Nichteinhaltung wesentlicher hierin beschriebener Vertragsbestandteile, wird ein Sonderkündigungsrecht vereinbart von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Kündigung.
6. Die Kündigung hat unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit Einschreibebrief zu erfolgen.

IV. Inventar und zusätzliche Vereinbarungen

1. Im Leistungsumfang enthalten sind, soweit dies der üblichen Verbrauchsmenge entspricht: Heizung, Wasser, Warmwasser, Strom, High Speed Internet Anschluss
2. Das Inventar wird zur freien Benützung überlassen, wobei sich die Benützung auf den Gebrauchsgegenstand üblichen Nutzungsrahmen beschränkt.
3. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und vollständig und unbeschädigt in der Ferienwohnung nach Ablauf der Vermietung zu hinterlassen. Bei einer Beschädigung / Verlust eines Inventar Gegenstandes, ist der Gegenstand vom Mieter zu den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.
4. Eine Inventar Liste liegt diesem Vertrag als Anlage bei. Diese ist zu Beginn der Mietzeit vom Mieter zu kontrollieren, und Abweichungen sind dem Vermieter anzuzeigen.

5. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung und das überlassene Inventar sauber zu halten.
6. Der Kehricht wird in der Garage gesammelt. Kehrichtentsorgung wird vom Vermieter übernommen, falls dies der üblichen Menge entspricht (1x 35l Sack pro Woche). Kehrichtabfuhr ist am Dienstag früh ab 7:00 Uhr. Daher bitte Kehrichtsack am Montagabend in die Garage stellen. Extra gesammelt (ebenfalls in der Garage) werden: Glas, Weißmetall, PET Flaschen, Papier
7. Abgabe der Wohnung um 10 Uhr, bitte besenrein
8. Für Haustiere ist die Ferienwohnung nicht geeignet, daher wird eine Benutzung mit Haustieren hiermit ausgeschlossen. Ausnahmen sind mit dem Vermieter zu verabreden, und schriftlich festzuhalten
9. Die Wohnung ist **Nichtraucherzone**, bitte auf dem Balkon rauchen, danke.
10. Die Hausordnung ist zu befolgen (siehe Infomappe Ferienwohnung)
11. Es werden für die Mietdauer (Bitte zutreffendes Markieren):
 - a. Bettwäsche nicht gestellt / gestellt
 - b. Handtücher nicht gestellt / gestellt
12. Auf Wunsch kann die Ferienwohnung periodisch gereinigt werden. Bitte hierzu Wohnung so aufräumen, dass problemlos Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können. Es wird eine Reinigung (ca 2h) vereinbart (Bitte zutreffendes Markieren):
 - a. keine / wöchentliche / 14 tägige

V. Mietzins und Zahlungsmodalitäten

1. Der Mietzins inklusive aller Nebenkosten beträgt pro Tag:

a. Saison 1: 1.Juni - 31.August	CHF 120.- / € 80.-
b. Saison 2: 1. April - 31. Mai, 1. September - 31.Oktober	CHF 105.- / € 70.-
c. Saison 3: 1. November - 31. März	CHF 90.- / € 60.-
d. Eingeräumter Rabatt auf Rechnungssumme von %
2. Der Mietzins beträgt pauschal pro Monat:
3. Der Mietzins ist zum voraus auf den Ersten des Mietmonats zu entrichten.

VI. Allgemeine Bestimmungen und Unterzeichnung

1. Nicht zutreffende Passagen dieses Vertrages werden gestrichen und mit Namenskürzel versehen.
2. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
3. Wir bitten Sie, ein Exemplar dieses Vertrages innert 10 Tagen zu retournieren
4. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennen beide Parteien obige Bestimmungen und Vereinbarungen

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter:

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter: